



Vorlage Nr.

Az.:

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 6. Dezember 2018

Ortseingangssituation Igstadter Straße

Beschluss Nr. 0073

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

1. auf der Igstadter Straße am Ortseingang eine Fahrbahnverschwenkung nach dem Vorbild am Ortseingang von Igstadt zu planen,
2. die dafür notwendigen Flächen durch Ankauf zu sichern,
3. Planungsrecht für diese Maßnahme zu schaffen,
4. die Mittel für die Baumaßnahme im nächsten Doppelhaushalt bereitzustellen.

Begründung

Dem Ortsbeirat ist aus eigenen Messungen bekannt, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h am Ortseingang Igstadter Straße vielfach nicht eingehalten wird. In Fahrtrichtung Igstadt überschreitet fast die Hälfte der gemessenen Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit; in Fahrtrichtung Bierstadt ist fast jedes sechste Fahrzeug zu schnell unterwegs. Die geforderte Fahrbahnverschwenkung soll zum einen die Geschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen dämpfen, zum andern aber auch als städtebauliche Maßnahme den Ortseingang von Bierstadt markieren.

Um den Geschwindigkeitsübertretungen kurzfristig entgegenzuwirken, hat der Ortsbeirat zum Schutz der Anwohner die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage aus seinen Finanzmitteln beschlossen. Andere angedachte, kurzfristig realisierbare Maßnahmen haben sich als nicht durchführbar erwiesen. Die temporäre Überwachung des fließenden Verkehrs scheitert nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde an fehlenden Aufstellplätzen für das Messfahrzeug. Die vom Tiefbauamt vorgeschlagene Markierung der Zahl 50 auf der Fahrbahn hat der Dezernent, Stadtrat Kowol, abgelehnt.

Ob mit einer optischen Anzeige die Geschwindigkeiten am Ortseingang dauerhaft reduziert werden können, bleibt abzuwarten. Langfristig ist eine nachhaltige Dämpfung der Geschwindigkeiten am Ortseingang am ehesten durch bauliche Maßnahmen zu erwarten.

Verteiler:

Dez V z.w.V.

1005 z.d.A.

Belz
Ortsvorsteher